

2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 29 GE/GI „Neuburger Straße II“ mit Änderung Bebauungsplan Nr. 25; Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 25.10.2022 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 29 GE/GI „Neuburger Straße II“ mit Änderung Bebauungsplan Nr. 25 beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain ändert und erweitert auf Grundlage der Planzeichnung mit Begründung und Satzung, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, in der Fassung vom 25.10.2022, den Bebauungsplan Nr. 29 GE/GI „Neuburger Straße II“ mit Änderung Bebauungsplan. Nr. 25.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 1347/0, 1349/0, jeweils Gemarkung Rain.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 GE/GI „Neuburger Str. II“, mit Planzeichnung, Begründung und Satzung, 2. Änderung und Erweiterung mit Änderung Bebauungsplan Nr. 25, jeweils in der Fassung vom 25.10.2022, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

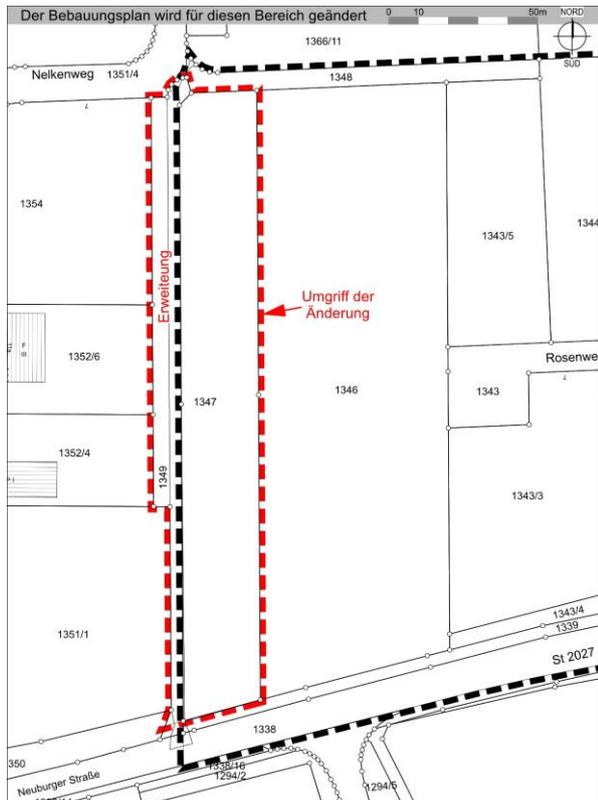
Ziel der Stadt ist es, in einem Teilbereich des inzwischen 16 Jahre alten Bebauungsplanes im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung die planzeichnerischen und textlichen Festsetzungen zu aktualisieren, um eine optimierte und dem Bedarf entsprechende Nutzung der verfügbaren Gewerbegebietsflächen zu erhalten. Auch eine entsprechende Erschließung soll für den Bereich der Änderung gewährleistet sein. Dies erfordert eine teilweise Überplanung des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Neuburger Straße“, um weiterhin eine entsprechend nutzbare Fläche zu erhalten.

Daher bedarf es einer gezielten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes.

Damit die Bebauungsplan-Änderung lesbar/nachvollziehbar bleibt, werden ausschließlich die zu ändernden Festsetzungen aufgeführt. Änderungen sind dabei in blauer Schrift kenntlich gemacht.

Auch die Planzeichnung wird nur in dem Bereich aktualisiert, der von der Änderung betroffen ist.

Umgriff des Geltungsbereiches:



Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 29 GE/GI „Neuburger Straße II“ und Änderung Bebauungsplan Nr. 25, mit Planzeichnung, Begründung und textliche Festsetzung, jeweils in der Fassung vom 25.10.2022, sind

vom 21.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, mit Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister